



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.12: Beteiligung von Verlegern an Einnahmen der Verwertungsgesellschaften aus der gesetzlichen Privatkopievergütung

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder halten es für erforderlich, dass neben den Urhebern auch Verleger an den Einnahmen aufgrund der im Urheberrechtsgesetz geregelten gesetzlichen Vergütungsansprüche angemessen beteiligt werden. Bislang wurden diese Ansprüche in Deutschland in bewährter Praxis durch Verwertungsgesellschaften gemeinsam für Urheber und Verleger wahrgenommen. Die Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 12. November 2015 (Rechtssache C-572/13) und des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 (Az. I ZR 198/13) haben dem die Grundlage entzogen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sprechen sich daher dafür aus, dass so schnell wie möglich eine verlässliche gesetzliche Grundlage auf europäischer und nationaler Ebene geschaffen wird, damit die gemeinsame Rechtewahrnehmung

von Urhebern und Verlegern durch Verwertungsgesellschaften sowie die Beteiligung der Verleger an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen weiterhin zulässig bleibt.